

Gleichstellungsbeirat Klagenfurt Resolution

KEINE Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung in Kärnten

Während der letzten Funktionsperiode des Kärntner Landtags wurde gemeinsam mit Behindertenorganisationen und dem Gleichstellungsbeirat der Entwurf eines Kärntner Chancengleichheitsgesetzes ausgearbeitet. Dieser Entwurf konnte vor den Neuwahlen nicht mehr im Landtag verabschiedet werden. Nach einer, fast einjährigen, Pause wurde nun bekannt, dass dieses Gesetz mit gravierenden Änderungen – ohne Begutachtungsmöglichkeit durch die ursprünglich daran beteiligten Personen oder die Öffentlichkeit im Landtag beschlossen werden soll.

Der Gleichstellungsbeirat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee fasst in seiner Sitzung vom 25.11.2009 daher folgenden Beschluss:

Der Gleichstellungsbeirat verurteilt die aktuelle Vorgehensweise zutiefst. Ferner sieht der Beirat das Fehlen einer angemessenen Begutachtungsfrist als offene Diskriminierung von Menschen mit Behinderung an.

Menschen mit Behinderungen werden durch den vorliegenden Entwurf deutlich schlechter gestellt. Viele Leistungen sind freiwillig und obliegen dem guten Willen der jeweiligen Beamten und Politiker. Vielerorts fehlt ein gesetzlicher Anspruch.

Der Gleichstellungsbeirat fordert daher den Sozialreferenten Mag. Ragger und alle Mitglieder des Landtags auf eine öffentliche Debatte gemeinsam mit den Betroffenen zu führen, mit diesen den vorliegenden Entwurf zu überarbeiten, und **das Gesetz zum derzeitigen Zeitpunkt NICHT zu verabschieden!**

Für den Gleichstellungsbeirat,

Andreas Jeitler, Bakk.techn., Vorsitzender